



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**
vom 14.10.2025

Ermittlungen zur Gewalttat am Josef-Strobl-Platz in Ingolstadt

Nach Zeugenaussagen soll am 13. Oktober 2025 ein Mann mittleren Alters, mutmaßlich afghanischer Staatsangehörigkeit, seine Partnerin auf dem Josef-Strobl-Platz in Ingolstadt niedergestochen haben. Augenzeugen der Tat mussten danach durch ein Interventionsteam betreut werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Informationen hat die Staatsregierung bisher über den Tat-
hintergrund (hier bitte insbesondere auf etwaige Tatmotive, Tatablauf,
Beteiligte und Hintergründe der Beteiligung des mutmaßlichen Täters
eingehen)? 3
- 2.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bezüglich der Nationali-
tät, Herkunft und religiösen Zugehörigkeit des Täters vor? 3
- 2.2 Kann die Staatsregierung nach jetzigem Erkenntnisstand einen reli-
giösen Tathintergrund ausschließen bzw. gibt es Hinweise auf einen
solchen? 3
- 3.1 Welche Opfer- und Zeugenangaben liegen der Staatsregierung vor? 3
- 3.2 Wie bewertet die Staatsregierung deren Aussagen im Hinblick auf
Zuverlässigkeit und mögliche Einflussfaktoren (z. B. äußerer Druck,
Angst, sprachliche Barrieren)? 3
- 3.3 Welchen Aufschluss zu den Ermittlungen konnten die Zeugenaus-
sagen bisher geben? 3
4. Sind nach der Auffassung des Kriseninterventionsteams traumatisie-
rende Spätfolgen für die Augenzeugen zu erwarten? 4
- 5.1 Welche Maßnahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr, Prävention
und Unterstützung des Opfers wurden durch die Polizei oder andere
Behörden bislang eingeleitet? 4
- 5.2 Welche weiteren Schritte sind hierzu geplant? 4
- 6.1 Welche rechtsstaatlichen Ermittlungen hat die Staatsregierung in Auf-
trag gegeben (z. B. Staatsanwaltschaft, kriminalpolizeiliche Sonder-
ermittlungen)? 4

6.2	Welchen Zeitrahmen setzt die Staatsregierung hierfür an?	4
6.3	Werden etwaige richterliche Anordnungen oder Genehmigungen benötigt oder bereits beantragt?	4
7.	Plant die Staatsregierung derzeit, Schutz- bzw. Präventivmaßnahmen in Ingolstadt zu erhöhen (z. B. Polizeipräsenz, Belehrungen für Anwohner, Aufklärungskampagnen)?	4
8.1	Welche konkreten nächsten Schritte sind aus Sicht der Staatsregierung vorgesehen, um Transparenz zu schaffen (z. B. regelmäßige Lageberichte, Presseinformationen)?	5
8.2	Welche Kanäle werden hierfür genutzt?	5
	Anlage	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 12.11.2025

- 1. Welche Informationen hat die Staatsregierung bisher über den Tat-
hintergrund (hier bitte insbesondere auf etwaige Tatmotive, Tatablauf,
Beteiligte und Hintergründe der Beteiligung des mutmaßlichen Täters
eingehen)?**

Die genauen Hintergründe der Tat sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Bei dem Tatverdächtigen handelt es sich um den Ehemann der geschädigten Frau. Diese wollte sich zum Tatzeitpunkt von ihm trennen.

- 2.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bezüglich der
Nationalität, Herkunft und religiösen Zugehörigkeit des Täters vor?**

Es wird zunächst auf die Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord vom 13. Oktober 2025 verwiesen, vgl. Anlage.

Erkenntnisse zum religiösen Hintergrund der beteiligten Personen liegen nicht vor.

- 2.2 Kann die Staatsregierung nach jetzigem Erkenntnisstand einen religiösen Tathintergrund ausschließen bzw. gibt es Hinweise auf einen solchen?**

Hinweise, dass der religiöse Hintergrund der beteiligten Personen bei der Tat eine Rolle gespielt hätte, liegen nicht vor.

- 3.1 Welche Opfer- und Zeugenangaben liegen der Staatsregierung vor?**

Sowohl das Opfer als auch 25 Zeuginnen und Zeugen (vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der umliegenden Behörden) wurden im Rahmen der Ermittlungen des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord vernommen. Soweit diese Angaben zum Tathergang machen konnten, ergab sich das in der Pressemitteilung, auf die in der Antwort zu Frage 2.1 verwiesen wird, beschriebene Bild.

- 3.2 Wie bewertet die Staatsregierung deren Aussagen im Hinblick auf
Zuverlässigkeit und mögliche Einflussfaktoren (z. B. äußerer Druck,
Angst, sprachliche Barrieren)?**

Es liegen im Hinblick auf die Vernehmung des Opfers keine Hinweise auf entsprechende Einflussfaktoren vor. Die Vernehmung erfolgte unter Hinzuziehung eines Dolmetschers.

- 3.3 Welchen Aufschluss zu den Ermittlungen konnten die Zeugenaus-
sagen bisher geben?**

Auf die Antwort zu Frage 3.1 wird verwiesen.

4. Sind nach der Auffassung des Kriseninterventionsteams traumatisierende Spätfolgen für die Augenzeugen zu erwarten?

Darüber liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Grundsätzlich ist das individuelle Risiko für die Entstehung einer psychischen Störung komplex und steht mit vielfältigen Faktoren in Verbindung – diesbezüglich wird auf den zweiten bayerischen Psychiatriebericht verwiesen.

5.1 Welche Maßnahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr, Prävention und Unterstützung des Opfers wurden durch die Polizei oder andere Behörden bislang eingeleitet?

5.2 Welche weiteren Schritte sind hierzu geplant?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim Opfer wurde durch das Polizeipräsidium Oberbayern Nord eine sogenannte Gefährdetenansprache durchgeführt. Zudem nahm die zuständige Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsopfer mit der geschädigten Frau Kontakt auf und informierte sie über weitere Beratungsmöglichkeiten.

6.1 Welche rechtsstaatlichen Ermittlungen hat die Staatsregierung in Auftrag gegeben (z.B. Staatsanwaltschaft, kriminalpolizeiliche Sonderermittlungen)?

Die Ermittlungen erfolgen nicht auftragsgebunden, sondern von Amts wegen nach dem Legalitätsprinzip. In diesem Fall ermittelt die Kriminalpolizeiinspektion Ingolstadt unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Ingolstadt.

6.2 Welchen Zeitrahmen setzt die Staatsregierung hierfür an?

Die Ermittlungen erfolgen unter Wahrung der gebotenen Sorgfalt so zügig wie möglich. Ein konkreter Zeitrahmen wird nicht angesetzt.

6.3 Werden etwaige richterliche Anordnungen oder Genehmigungen benötigt oder bereits beantragt?

Für die Ermittlungen ist grundsätzlich keine richterliche Anordnung oder Genehmigung erforderlich, sie werden von Amts wegen geführt. Soweit einzelne Ermittlungsmaßnahmen unter Richtervorbehalt stehen, wird dieser beachtet.

7. Plant die Staatsregierung derzeit, Schutz- bzw. Präventivmaßnahmen in Ingolstadt zu erhöhen (z.B. Polizeipräsenz, Belehrungen für Anwohner, Aufklärungskampagnen)?

Mit Blick auf den aktuellen Stand der Ermittlungen sind derzeit keine spezifischen ortsbezogenen Präventionsmaßnahmen erforderlich.

Die Bekämpfung von partnerschaftlicher Gewalt ist ein zentrales Anliegen der Bayerischen Polizei. In diesem Zusammenhang werden bayernweit in konkreten Fällen und auch anlassunabhängig Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsmaßnahmen durchgeführt.

8.1 Welche konkreten nächsten Schritte sind aus Sicht der Staatsregierung vorgesehen, um Transparenz zu schaffen (z. B. regelmäßige Lageberichte, Presseinformationen)?

8.2 Welche Kanäle werden hierfür genutzt?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Polizeipräsidium Oberbayern Nord hat bereits mit der in der Antwort zu Frage 2.1 erwähnten Pressemitteilung die Öffentlichkeit über die Tat informiert.

Soweit sich ein Anlass für eine weitere Pressearbeit ergibt, wird diese durch die Staatsanwaltschaft bzw. das Polizeipräsidium erfolgen.

Anlage

Pressemitteilung PP OBN

Veröffentlichungsdatum: 13.10.2025

Streit auf offener Straße in Ingolstadt eskaliert – Kriminalpolizei ermittelt wegen Verdachts eines versuchten Tötungsdelikts – Tatverdächtiger festgenommen

INGOLSTADT. Kurz vor 9 Uhr des heutigen Tages kam es in der Ingolstädter Altstadt zwischen einem afghanischen Paar zu einer tätlichen Auseinandersetzung. Dabei verletzte ein 35-jähriger Mann seine 27-jährige Partnerin mit einem Messer. Die Frau wurde mit Stichverletzungen in ein Krankenhaus eingeliefert. Sie befindet sich laut Angaben der behandelnden Ärzte außer Lebensgefahr. Der dringend Tatverdächtige konnte noch vor Ort, in der Adolf-Kolping-Straße, festgenommen werden.

Alle anwesenden Passanten, die von der Tat etwas mitbekamen, werden derzeit von einem Kriseninterventionsteam betreut, das von der Integrierten Leitstelle verständigt wurde.

Die Kriminalpolizei Ingolstadt hat die Ermittlungen wegen Verdachts eines versuchten Tötungsdelikts aufgenommen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.